

Die Zahnbürste als Gewohnheitssache

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drei Verfahren werden heute angewandt, um über die Güte eines Wassers sich ein Urteil bilden zu können: 1. die chemische, 2. die bakteriologische und 3. die mikroskopische Prüfung.

Ein Wasser ist absolut zu verwerfen, in dem sich auf chemischem Wege nachweisen läßt, daß größere Zersetzen von organischem Material stattgefunden haben müssen. Es darf sich also keine Salpetersäure, salpetrige Säure, Ammoniak und Chloride nachweisen lassen. Die Menge der vorhandenen organischen Substanz wird geprüft durch das Verhalten des Wassers gegen Kaliumpermanganat, vorausgesetzt, daß andere oxydierbare Substanzen, die das Analyseergebnis beeinträchtigen könnten, nicht anwesend sind. Verbraucht ein Liter Wasser zur Zerstörung der organischen Substanz mehr wie 8 mgr. übermanganäures Kali, so ist es nicht geeignet.

Die bakteriologische Untersuchung hat die Zahl der vorhandenen lebenden Keime festzustellen und auf Krankheitsorganismen (z. B. auf Choleraabazillen) zu fahnden. Beide Untersuchungsmethoden müssen ergänzt werden durch die Resultate des mikroskopischen Befundes. Der einmaligen chemischen Untersuchung haftet der Mangel an, daß sie den augenblicklichen Stand uns kundgibt, aber kein Durchschnittsresultat. Findet der Zufluß von verunreinigten Substanzen zum Brunnen nur zu bestimmten Tageszeiten statt, so wird damit auch der Befund wechseln.

Die mikroskopische Untersuchung stellt die Art der in dem Wasser vorkommenden niederen Pflanzen und Tiere fest. Dem Biologen ist die Lebensweise der Organismen bekannt; er weiß, diese Form kennzeichnet einen Abwässerorganismus, jene kommt nur in reinem Wasser vor.

Ist das Wasser eisenhaltig, so wird der Biologe eine Reihe von Eisenbakterien treffen, deren Gestalt so charakteristisch ist, daß er sie unmittelbar ohne Reinzucht erkennen kann. — Wird also ein derartiger Organismus gefunden, so ist bestimmt auch Eisen in dem fraglichen Wasser vorhanden. Haben wir ein schwefelwasserstoffhaltiges Wasser, so werden wir ein fadenbildendes Bakterium treffen, das freien Schwefel in seinem Innern ablagert. In Wässern, die stark durch fäulnisfähiges Material verunreinigt sind, finden wir einen sehr charakteristischen Pilz. In den Abwässern von Stärke- und Zuckerfabriken, von Brennerereien und Mälzereien werden wir dieser Form häufig begegnen. Wir haben hier Leitoorganismen für die chemische Zusammensetzung, ebenso wie wir die Zeit der Entstehung einer Erdschicht aus den gefundenen Leitossilien erkennen.

Die mikroskopische Analyse wurde begründet im Jahre 1875 durch Ferdinand Cohn, der als Botaniker an der Universität Breslau die mikroskopische Untersuchung von zahlreichen Brunnen während der Cholerajahre 1852 und 1866 vorgenommen hatte.

Die Zahnbürste als Gewohnheitsache.

Die Lehrerin in einer Gemeindeschule spricht von der Zahnpflege. „Ihr müßt euch jeden Morgen die Zähne putzen, damit ihr gesunde Zähne behaltet. Wer hat denn keine Zahnbürste?“ Es meldeten sich sehr viele kleine Mädchen. Lehrerin: „Nun, bittet heute euere Mütter, sie soll euch eine Zahnbürste kaufen.“ Am andern Morgen meldet sich eine Kleine und sagt: „Fräulein, meine Mutter kauft mir keine Zahnbürste, sie hat gesagt, so was soll ich nicht erst anfangen, das kann man sich dann schwer wieder abgewöhnen!“

„Wohlfahrtspolizei.“ Wir berichtigen unsere Einleitung zu dem in letzter Nummer erschienenen Aufsatz mit obigem Titel, dahin, daß dieser Aufsatz uns nicht durch den Samariterverein Zürich-Mistadt selber, sondern durch Herrn Robert Meyner zugesandt worden ist. Die Redaktion.